Bebauungsplan "Stöttwang - West"
1. Änderung und Ergänzung

Bebauungsplan Nr. 7
"Östl. des Kindergartens zwischen dem Schorenweg und dem Melterweg"

STÖTTWANG

MD II

Zeichenerklärung

Festzetzungen

Art der baulichen Nutzung

MD — Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung

II — Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze, hier zwei

(II) — Zahl der Vollgeschoße, zwingend

2 WE — 2 = Anzahl der maximal zulässigen Wohneinheiten, hier zwei

Bauweise, Baugrenzen

o — offene Bauweise

Baugrenzen

Hauptfirstrichtung

Schaugiebel

Flächen für Gemeinbedarf

Gemeinbedarfsfläche

Kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Gemeindeverwaltung

Friedhof

Flächen für den Verkehr

Verkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Erhaltung bestehender Bäume, bzw. Strauchpflanzungen

Regelungen für den Denkmalschutz

D — Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

(D) — Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

20-kV-Kabel-Ltg.

Trafostation

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches angrenzender Bebauungspläne

* — Gebäude mit Nähebereich zu Einzeldenkmal (Art. 6 DschG)

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

bestehende Wohngebäude mit Hauptfirstrichtung

bestehende Wirtschaftsgebäude ohne Angabe Dachform

25 — vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flurnummer

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.06.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.12.2003 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 15.03.2004 bis 16.04.2004 öffentlich ausgelegt.

Stöttwang, den 05. Aug. 2004

Ficker, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 13.07.2004 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 13.07.2004 als Satzung beschlossen.

Stöttwang, den 05. Aug. 2004

Ficker, Erster Bürgermeister

c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 24. 08. 04 Az. ~~50~~ IV-610-7/2 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Marktoberdorf, den 24. 08. 04
i.A.

Hummel, Oberregierungsrätin

d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 17. Sep. 2004 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Stöttwang, den 20. Sep. 2004

Ficker, Erster Bürgermeister

0 — 50 — 100

Norden

M 1 : 1.000

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: März 2002

Gemeinde Stöttwang

Einfacher Bebauungsplan für den Bereich

"Stöttwang - Ortsmitte"

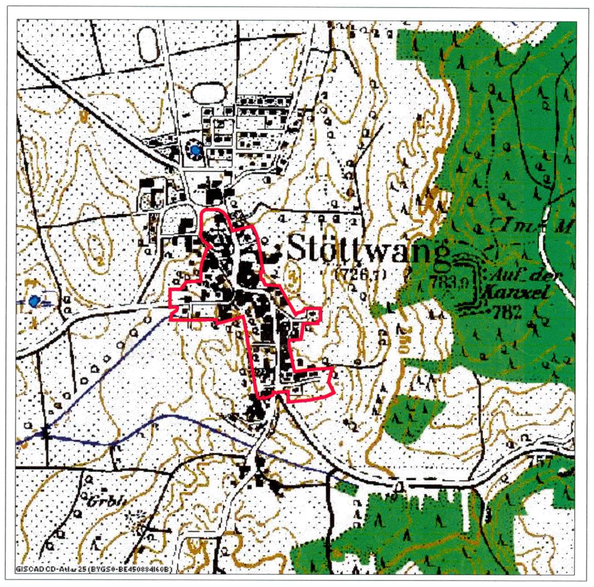

Exemplar Kreisplanungsstelle

Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu
I.A. (Frenz)

gez. 30.09.2003 n, 02.12.2003 n, 13.07.2004 n